

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Delius (PIRATEN)**

vom 18. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2014) und **Antwort**

#### Wie wurden die gesundheitlichen Auswirkungen nächtlichen Fluglärms bereits untersucht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Gutachten, Untersuchungen und/oder Studien haben die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH und der Berliner Senat seit 2008 bei wem in Auftrag gegeben, um die gesundheitlichen Auswirkungen nächtlichen Fluglärms (ab 22 Uhr) auf die Anwohner/innen der Flughäfen Tegel und Schönefeld zu untersuchen?

Zu 1.: Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH und der Berliner Senat haben seit 2008 keine Gutachten, Untersuchungen und/oder Studien zu den gesundheitlichen Auswirkungen nächtlichen Fluglärms an den Flughäfen Tegel und Schönefeld in Auftrag gegeben.

2. Welche Gutachten, Untersuchungen und/oder Studien haben die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH und der Berliner Senat in Auftrag gegeben, um die gesundheitlichen Auswirkungen nächtlichen Fluglärms (ab 22 Uhr) auf die Anwohner/innen des künftigen Flughafens Berlin Brandenburg (BER) zu prognostizieren?

Zu 2.: Die Planfeststellungsbehörde hat das Thema Fluglärm im Planfeststellungsverfahren zum Flughafen-ausbau ausführlich berücksichtigt. Im Rahmen des Planergänzungsverfahrens „Lärmschutzkonzept BBI“ wurde der renommierte Lärmmediziner Prof. Dr. Scheuch mit einer lärmmedizinischen Stellungnahme beauftragt. In seiner Stellungnahme bewertet Herr Prof. Dr. Scheuch zahlreiche, immer noch aktuelle Studien zur Lärmmedizin und Lärmwirkungsforschung (z. B. HYENA-Studie, LA-RES-Studie, NaRoMi-Studie, Studien von Prof. Greiser) und nimmt eine fachliche Beurteilung des Themenkomplexes vor. Inhalt dieser fachlichen Bewertungen sind insbesondere auch Studien, die sich mit der Wirkung von nächtlichem Fluglärm beschäftigen (DLR-Studie, Studien von Prof. Greiser). Diese sich darauf stützenden Abwägungen der Planfeststellungsbehörde wurden vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

Darüber hinausgehende - auch neue - Erkenntnisse und Entwicklungen liegen nicht vor. Es muss betont werden, dass durch den Single-Standort BER zehntausende Menschen insgesamt vom Fluglärm entlastet werden.

3. Sind die o. g. Gutachten, Untersuchungen und/oder Studien öffentlich einsehbar? Wenn ja, an welchen Stellen?

Zu 3.: Auf die Gutachten wird sowohl im Planfeststellungsbeschluss „Ausbau Verkehrs-flughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13.08.2004 als auch im Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20. Oktober 2009 eingegangen.

Berlin, den 02. April 2014

In Vertretung

Emine Demirbük en - Wegner

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Apr. 2014)